

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., wochensmonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestellungsnummer 6843.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an. Mit „Musikw. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Feisenblasen“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

# Sächsische Zeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Inserate, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis 10 Uhr vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingefandt“ unterm Strich 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenklein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Roske, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 20.

Schandau, Sonnabend, den 14. Februar 1903.

47. Jahrgang.

### Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9-12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2-4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3 1/2 %.

#### Das Urteil in dem Ehescheidungs-Prozess des Kronprinzenpaares.

Am Mittwoch vormittag 10 Uhr trat der von Sr. Maj. dem König laut Verordnung vom 30. Dezember 1902 für den Eheprozess des Kronprinzenpaares eingesezte, aus den Herren Oberlandesgerichtsräten Oberjustizrat Hallbauer, Schmeil, Flemming, Dr. Meier, Dr. Bellmann und Dr. Schmidt bestehende Gerichtshof unter dem Vorsitz des Herrn Oberlandesgerichtsrates Präsidenten Lohmeyer im Sitzungssaal Nr. 137 des 2. und 5. Zivilsenats zu einer zweiten Verhandlung zusammen. Die Herren nahmen wie am 28. Januar auf erhöhten Sitzen Platz, während der Vertreter Sr. Maj. Hoheit des Kronprinzen, Herr Justizrat Dr. Köhner, sich links und der Vertreter der Frau Kronprinzessin, die Herren Rechtsanwälte Dr. Behme-Leipzig und Dr. Felix Bondi, sich rechts vor dem Präsidenten niederließen. Da diese Sitzung als eine Fortsetzung der vom 28. Januar zu betrachtenden war, war auch Herr Präsident Lohmeyer gab dies den anwesenden etwa 15 Journalisten bekannt — die Eröffnung geheim, wie die ganze Sitzung. Als Zeugen waren geladen Ihre Exzellenz die Frau Oberhofmeisterin Freiin v. Freisch, der Chef der Hofhaltung und Hofmarschall v. Tümpfing, prinzipalier Kammerdiener Ranisch und Polizeikommissar Schwarz. Freiin v. Freisch, die schon vor vierzehn Tagen eine Stunde lang vernommen worden war, wurde nach Verlauf von zwei Stunden wieder entlassen. Um 12 Uhr trat eine längere Beratungspause ein, in der sich bis 1 Uhr die Vertreter der früheren Kronprinzessin zurückzogen und die Räte und der Vertreter des Kronprinzen ihrerseits Beratungszimmer aufsuchten. Allgemein glaubte man nach den letzten Vorwürfen, es werde zu einer Vertagung kommen, aber die Herren Dr. Behme und Dr. Bondi gaben unzweideutig zu verstehen, daß sie keinen Antrag auf Vertagung stellen würden, daß aber möglicherweise der Gerichtshof auf einen solchen zukommen werde, falls es für nötig erachtet würde, die Prinzessin Luise auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Es war nicht uninteressant, die Mienen der Herren Rechtsanwälte zu studieren; frohlos brachten eingehende Depeschen aus der Schweiz eine Wendung in der Stimmung hervor; denn die Mitteilung von der Ankunft Girons in der Schweiz hat unzweifelhaft der Sache der Prinzessin, wenn sie noch in irgend einer Beziehung ein wenig günstig stand, sehr geschadet.

Um 1 Uhr begann die Sitzung aufs neue. Als Sachverständige wurden die Herren Geh. Medizinalräte Dr. Leopold und Professor Dr. Fiedler telephonisch herbeigerufen. Herr Dr. Leopold erschien 1/2 Uhr und wurde bis nahezu 3 Uhr im Sitzungssaal gehört, um 3 Uhr wurde Herr Professor Dr. Fiedler eingeführt und bis 3/4 Uhr vernommen. Herr Hofmarschall v. Tümpfing, Herr Kommissar Schwarz und Herr Kammerdiener Ranisch wurden nicht mehr verhört. Punkt 1/5 Uhr wurden die Türen des Sitzungssaales geöffnet und die Verkündung des Urteils öffentlich vorgenommen.

Herr Präsident Lohmeyer sprach sodann, während sich die Herren Räte und Rechtsanwälte von den Plätzen erhoben, die Worte: „Im Eheprozess Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich August gegen dessen Gemahlin Luise, geborene Prinzessin Luise, Erzherzogin von Oesterreich, ergeht folgendes Urteil:

#### Im Namen des Königs!

Die am 21. November 1891 geschlossene Ehe der Parteien wird wegen Ehebruchs der Frau Beklagten mit dem französischen Sprachlehrer André Giron vom Bande geschieden. Die Frau Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.“

Damit war die Sitzung geschlossen.

Im allgemeinen ist dem katholischen Eherecht eine Auflösung „dem Bande nach“ durch Richterspruch fremd, es läßt vielmehr nur eine Aufhebung des ehelichen Zusammenlebens, eine sogenannte Trennung von Tisch und Bett zu. Da das Urteil des Gerichts aber nicht auf bloße Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft, sondern auf völlige Scheidung (das ist „vom Bande“) lautet, so ist damit die absolute Trennung verlobt. Bemerkenswert ist, daß das Urteil mit der Publikation rechtskräftig ist und keine Berufung zuläßt. — Die Ehescheidung des Kronprinzen ist auf Grund von § 1565 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs usw. schuldig macht“) erfolgt.

Aus Dresden schreibt man noch: Der Urteilspruch des hohen Gerichtshofes, der in den Nachmittagsstunden des Mittwochs mit Bindeseile durch die Stadt und wenige Stunden später durch den Telegraphen in die ganze Welt verbreitete, konnte seinen nur einigermaßen in den Verhältnissen Vertrauten überraschen. Selbst wenn der Termin damals vertagt worden wäre, der Ausgang des Prozesses

konnte kein anderer sein, als er nunmehr erfolgt ist. Eine Schuld, in deren Folgen nicht nur das ganze königliche Haus, sondern das ganze sächsische Volk hineingezogen worden ist, so daß es Wochen hindurch wie unter einem lähmenden Bann dahinlebte, hat nach Recht und Gesetz, unter strenger Festhaltung aller vorgeschriebenen Formen ihre Sühne gefunden. Das Urteil des höchsten sächsischen Gerichtshofes hat sofort, nachdem es bekannt geworden, ohne dem Könige vorgelegt worden zu sein, Rechtskraft erhalten. (Dr. Nag.)

Ueber die Folgen des Urteilspruches tragen wir noch einige Mitteilungen von zuständiger Stelle nach: Da die Ehe des Kronprinzen und der Prinzessin Luise nun endgültig geschieden ist, kann die Prinzessin als der schuldige Teil eine bürgerliche Ehe mit irgend einem anderen Mann wieder eingehen, nur eine Ehe mit Giron ist ihr im Gebiete des deutschen bürgerlichen Rechts ohne Weiteres nicht gestattet, sondern nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs nur dann, wenn sie von dem Staate, dem sie angehört, einen Dispens erhält. Die zuständige Stelle wäre in diesem Falle das sächsische Ministerium. Ob die Prinzessin mit Rücksicht auf ihren krankhaften Zustand in Stande ist, die Trennung von Giron für die Dauer zu ertragen, weiß man natürlich nicht. Bemerkenswert sei noch, daß nach der staatlichen Scheidung die Prinzessin erst in 10 Monaten eine Ehe eingehen kann. Dies erfordert wenigstens das Gesetz, um etwaige Streitigkeiten über aus der ersten Ehe noch nach erfolgter Trennung herrührende Nachkommenschaft zu vermeiden. Ueber den Inhalt der Prozessverhandlungen kann nichts in die Öffentlichkeit dringen. Was etwa doch bekannt wird, beruht auf Kombination und mäßiger Esinbildung, da der Ausschluß der Öffentlichkeit für die Verhandlung selbstverständlich für alle Beteiligten die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in sich schließt.

Ebenso erklärt Rechtsanwalt Dr. Behme die Intervention, die verschiedene, namentlich Wiener Blätter von ihm gebracht haben, für unrichtig, zum Teil aus der Luft gegriffen und gegen seinen Willen mit seinem Namen versehen.

Zu den obigen Mitteilungen über eine Wiederverheiratung der Prinzessin bemerken wir noch zur Ergänzung, daß hier im Deutschen Reich die §§ 1312 und 1313 des B.-G.-B. wirken, die vorschreiben: Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Gatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden. Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Auch von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden. Da indessen die Prinzessin und Giron schwertlich im Gebiet des Deutschen Rechts sich wiederverheiraten werden, so kommen diese Vorschriften des B.-G.-B. kaum in Frage. Sie werden sich wohl einen Staat aussuchen, wo ihnen gesetzliche Hindernisse zur Verhinderung nicht im Wege stehen. Ebenso werden sie es mit der kirchlichen Scheidung vermutlich nicht genau nehmen. Nach den Vorschriften der römisch-katholischen Kirche kann die kirchliche Ehe, die ein Sacrament ist, bekanntlich überhaupt nicht geschieden werden. Doch wiederholen wir das schon früher mehrfach wiedergegebene Wort eines höheren Geistlichen in München: Der Papst kann Alles!

#### Politisches.

Kaiser Wilhelm empfing im Laufe des Mittwochs im Berliner Residenzschloß u. a. den Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp von Breslau und den neuen Botschafter Frankreichs, Bihoud. Abends war Ball im Schloße.

Der bereits seit dem 7. Februar entsetzte Redestrom im Reichstage anlässlich der Beratung des Etats des Reichsamtes des Inneren wogt vorerst noch immer „uferlos“ weiter. Eine Unterbrechung dieser ausgedehnten breitspurigen sozialpolitischen Betrachtungen brachte die Sitzung vom Dienstag, die in ihrem ersten Teile durch die Debatte über die Interpellation Richter betreffs der Kriegsveteranen ausgefüllt wurde. Zu einem positiven Ergebnis hat diese Interpellations-Debatte allerdings nicht geführt, man darf indessen wohl erwarten, daß die Reichsregierung der ihr von den verschiedensten Parteien hierbei gewordenen Anregung, zur Verbesserung der materiellen Lage der bedürftigen alten Krieger mehr als sie nach dem Buchstaben des Gesetzes verpflichtet sein würde, beizutragen, nachkommen wird. Dann nahm das Haus seine sozialpolitische Verhandlung wieder auf und setzte sie auch am Mittwoch in voller Breite fort. In letzterer Sitzung hielt der Sozialdemokrat Hoch eine zweiundeinhalbstündige Dauerrede, in derselben sich in schier unendlicher Weitschweifigkeit über

die Proletarisierung des Handwerks, über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, über das Genossenschaftswesen, den Befähigungsnachweis, die Wittwen- und Waisenversorgung, den Maximalarbeitstag usw. verbreitend. Im Großen und Ganzen gelangte der Redner zu dem stolzen Schluß, daß die bisherigen sozialpolitischen Errungenschaften in Deutschland lediglich auf die Agitation der Sozialdemokratie zurückzuführen seien. Staatssekretär Graf Bosadowsky folgte mit einer Rede, in der er hauptsächlich auf die in den vorherigen Sitzungen aus dem Hause vorgetragenen sozialpolitischen Wünsche, Forderungen und Anregungen Bezug nahm. Hierbei verhielt er u. a. die Vorlegung einer Denkschrift über die vom Zentrumsgesandten Dr. Jäger geforderte Besserung der Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen und gab auch die von demselben Abgeordneten betonte Notwendigkeit des Ausbaues des Erbbaurechts zu. Im weiteren behandelte der Regierungsvortrag die geplante Reform der Krankenkassen-Gesetzgebung, die Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter und der Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Bijouteriewaren-Industrie, die Wirksamkeit der Gewerbeinspektoren, den erhöhten Schutz der Bauarbeiter usw. Der Nationalliberal Dr. Boasche polemisierte vornehmlich gegen verschiedene von sozialdemokratischer Seite im Laufe dieser gesamten Debatte gestellte Forderungen und verteidigte ferner lebhaft die Verhältnisse der Kruppischen Pensionskasse in Essen gegenüber den auf dieselben von den Sozialdemokraten gemachten Angriffe. Nach ihm besprach Abgeordneter Müller-Reinigen (freis. Volksp.) die verschiedensten sozialpolitischen Themen, von jenem der Mittelstandspolitik an bis zu den jüngsten Arbeiterkündigungen. Zuletzt ließen sich noch die Abgeordneten v. Waldow-Reichenstein (kons.) und Schröder (freis. Vereinig.) vernehmen. Am Donnerstag wurde diese Debatte weitergesponnen.

Die Reichstagsneuwahlen werden, wie Präsident Graf Ballestrem im Seniorenkonvent auf Grund einer ihm gewordenen, allerdings noch nicht amtlich verbürgten Nachricht mitteilte, voraussichtlich Mitte Juni stattfinden. Dies würde den Schluß der Reichstagsession bis Ostern bedingen, da eine Ausdehnung derselben über diesen Termin hinaus zu sehr unter den Wahlvorbereitungen zu leiden hätte.

Das preussische Abgeordnetenhaus führte am Mittwoch die Beratung des Etats des Ministeriums des Inneren zu Ende. Am Donnerstag erörterte das Haus zunächst die von nationalliberaler und freisinniger Seite gemeinsam eingebrachte Interpellation wegen Beschränkung oder Aufhebung der Gerichtsferien.

Der ehemalige Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika, Dr. Peters, weilt wieder in Berlin. Er betreibt daselbst seine Rehabilitierung gegenüber dem Erkenntnis des kaiserlichen Disziplinargerichtshofes, durch welches Dr. Peters seinerzeit wegen verschiedener schwerer ihm zur Last gelegter Ausschreitungen zur Entlassung aus dem Reichsdienste verurteilt wurde.

Das serbische Königspaar traf am Mittwoch in dem ungarischen Kloster Krusedol, wo König Milan begraben liegt, ein. Die serbischen Majestäten waren vom Betreten des ungarischen Bodens an auf Befehl des Kaisers Franz Josef von den Behörden mit besonderer Auszeichnung behandelt worden. — In der Kommission des österreichischen Abgeordnetenhauses für die Wehrvorlage gab der Landesverteidigungsminister Graf Bellersheim am Mittwoch Erklärungen zur Duellfrage ab.

Die neue Arbeiterbewegung in Spanien hat speziell in Cadix plötzlich einen fast revolutionären Charakter angenommen. Es haben daselbst bereits mehrere ernste Zusammenstöße der Streitenden mit der Gendarmrie und der Polizei stattgefunden, wobei es zahlreiche Verwundete gab. Andererseits wird aus der katalonischen Industriestadt Reus, deren Arbeiterschaft zuerst in einen allgemeinen Streik eintrat, die vollständige Brlegung desselben gemeldet.

Zwischen der Türkei und Bulgarien spitzen sich die Beziehungen in Folge der mazedonischen Angelegenheiten anscheinend kritisch zu. Wenigstens verlautet, das Kabinett von Sofia plane wegen der andauernden Zusammenziehung türkischer Truppen an der bulgarischen Grenze die Mobilisierung eines Teiles der bulgarischen Armee. Hierzu sollen vorläufig je eine Armeedivision in Sofia und in Philippopol in Aussicht genommen sein. Ferner wird aus Sofia gemeldet, die Regierung gedenke angesichts der Zunahme der Bewegung unter den Mazedoniern in mehreren Grenzdistrikten den Belagerungszustand zu verhängen. Dagegen versichert eine offiziöse Meldung aus Konstantinopel, nach einem zwischen Konstantinopel und Sofia gepflogenen Meinungsaustausch über die gegenwärtige Lage habe der bulgarische politische Agent Geshow der Pforte neue Aufklärungen befriedigender Natur gegeben.

Die englischen Staatsmänner fahren fort, sich in öffentlichen rednerischen Kundgebungen zur Beneuclafage zu ergehen. Am Mittwoch sind gleich zwei Mitglieder des Kabinetts Balfour mit solchen Kundgebungen hervorgetreten,